

Schleswig-Holsteinischer Landtag
Umdruck 18/3836



Zentrale Bildungs-
und Beratungsstelle
für MigrantInnen

Sophienblatt 64 a
2414 Kiel

Tel: 0431-200 11 50
Fax: 0431-200 11 54

info@zbbs-sh.de
www.zbbs-sh.de

[ZBBS e.V., Sophienblatt 64 a, 24114 Kiel](#)

Schleswig-Holsteinischer Landtag
Innen- und Rechtsausschuss
Frau Vorsitzende Barbara Ostmeier
Landeshaus
Düsternbrooker Weg 70
24105 Kiel

Per Mail: innenausschuss@landtag.ltsh.de

Kiel, 29.12.2014

Stellungnahme zu den Vorlagen

a) Entwicklung der Zuwanderung, der Einreise von Flüchtlingen und von Asylbewerbern in Schleswig-Holstein.

Antwort der Landesregierung auf die Große Anfrage der Fraktion der CDU - Drucksache 18/2160

b) Menschenwürdige Unterbringung sichern! Gemeinsames Konzept von Land und Kommunen zur Unterbringung von Flüchtlingen im Land Schleswig-Holstein.

Bericht der Landesregierung - Drucksache 18/2190

Sehr geehrte Frau Ostmeier,

zunächst einmal herzlichen Dank für die Möglichkeit, dass die Zentrale Bildungs- und Beratungsstelle für MigrantInnen e.V. (kurz ZBBS) eine Stellungnahme zu der Antwort der Landesregierung auf die o.g. Große Anfrage der Fraktion der CDU sowie zu dem Bericht der Landesregierung abgeben kann.

Der Verein ZBBS e.V. arbeitet seit knapp 30 Jahren im Bereich der flüchtlingsolidarischen und migrationspolitischen Arbeit. Die ZBBS ist Träger der bundesgeförderten Migrationsberatung für Erwachsene Zuwanderer (MBE), Integrationskursträger sowie Träger von Teilprojekten im IQ-Netzwerk Schleswig-Holstein – Beratung zur Anerkennung ausländischer Bildungsabschlüsse sowie im Netzwerk *Land in Sicht! – Arbeit für Flüchtlinge in Schleswig-Holstein* (Teilprojekt „Be In – Beratung und Begleitung der beruflichen Integration von jungen Flüchtlingen“). Außerdem koordiniert die ZBBS mit der VHS Kiel gemeinsam die ehrenamtlich geführten Sprachkurse für Flüchtlinge in Kiel. Dabei ist eine unserer Leitlinien, dass Flüchtlinge mit ungesichertem Aufenthalt (hier besonders: mit Aufenthaltsgestattung und Duldung) die gleichen Chancen und Rechte beim Zugang zu Bildung und Ausbildung haben sollen, wie Deutsche oder Migrant_innen mit dauerhaftem Aufenthalt.

Aufgrund der langjährigen flüchtlingssolidarischen Arbeit und der hohen Akzeptanz der ZBBS bei den Flüchtlingen hat die ZBBS einen zahlenmäßig hohen Zulauf von Flüchtlingen. Alleine in das Projekt „Be In - Beratung und Begleitung der beruflichen Integration von jungen Flüchtlingen“ wurden seit Projektbeginn am 01.11.2010 **368 Flüchtlinge mit ungesichertem Aufenthalt** (Stand 01.11.2014) aufgenommen und intensiv und individuell gecoach und unterstützt. Alleine im Jahr 2014 wurden von der ZBBS in Kooperation mit der VHS Kiel ca. **150 Flüchtlinge mit ungesichertem Aufenthalt** in ehrenamtlich geführte Sprachkurse vermittelt.

Vor diesem Hintergrund nehmen wir besonders zu den Abschnitten **E. Unterbringung und Versorgung, F. Arbeit und Zuwanderung** sowie **H. Bildung und Kinderbetreuung** in der Antwort der Landesregierung auf die Große Anfrage der Fraktion der CDU Stellung.

Zu E. Unterbringung und Versorgung

In Anbetracht der Tatsache, dass die Flüchtlingszahlen stark steigen und die Unterbringung in der Landesunterkunft in Neumünster nur noch sehr kurzfristig ist, begrüßen wir es sehr, dass die Landesregierung das Ziel hat, Flüchtlingen nach integrationsorientierten Aspekten aufzunehmen.

Dabei bedarf es aus unserer Erfahrung aus zahlreichen Beratungsgesprächen mit Flüchtlingen zweier Schwerpunkte.

1. Flüchtlinge, die in die Kreise und kreisfreien Städte verteilt werden, sollten möglichst nicht in Gemeinschaftsunterkünften sondern in eigenen Wohnungen untergebracht werden. Eine Wohnung sollte dabei möglichst nur nach Absprache mit den Flüchtlingen mit mehreren alleine reisenden Flüchtlingen belegt werden. Dabei sollten private Wohnungsanbieter ausdrücklich als Vermieter gesucht werden. Dies hat mehrere Vorteile: Eine dezentrale Unterbringung in Wohnungen verhindert eine Ghettoisierung und ein spannungsgeladenes Miteinander Wohnen. Wenn dann auch noch private Wohnungsanbieter Vermieter sind, kann das zu einer erhöhten Kontaktaufnahme zwischen Mieter und Vermieter führen und dies kann Baustein einer schnelleren Integration der Flüchtlinge sein. Ein privater Kontakt zwischen Vermieter und Mieter ist jedoch nicht zwingend und es sollte auch nicht die Erwartung daran bestehen.

Eine aus unserer Sicht problematische Unterbringung in Hotel, Hostel, Pension oder Obdachloseneinrichtungen lehnen wir ab. Die Unterbringung in Hotels, Hostels oder Pensionen wird von den Flüchtlingen als unsicher empfunden und sie fühlen sich nicht Willkommen. Vielmehr entsteht bei ihnen der Eindruck, dass sie möglichst schnell wieder „abreisen“ sollen. Auch ist eine private Ausgestaltung dieser Räumlichkeiten unmöglich. Die Unterbringung in Obdachloseneinrichtungen lehnen wir auch kategorisch ab, da es dort häufig zu (verbalen) Übergriffen auf die Flüchtlinge kommt und die Flüchtlinge sich bedroht fühlen.

2. Die dezentrale Unterbringung von Flüchtlingen in den Kreisen und kreisfreien Städten sollte sich möglichst nach den Bedarfen der Flüchtlinge orientieren. Dabei sollte darauf geachtet werden, dass es in erreichbarer Nähe der Unterkunft/Wohnung Möglichkeiten gibt, einzukaufen, zu Ärzt_innen bzw. zur Schule gehen zu können, denn dies bedeutet auch eine Teilhabe am gesellschaftlichen Leben und Zugang zu Integrationsangeboten. Wenn dabei erforderlich ist, dass öffentliche Verkehrsmittel genutzt werden, plädieren wir dafür, dass die Kosten z.B. für Monatsfahrkarten als sonstige Leistungen nach § 6 AsylbLG durch die zuständigen Sozialämter übernommen werden. Wir plädieren ausdrücklich dafür, dass gerade junge alleinreisende Männer nicht fernab von allen Integrationsangeboten untergebracht werden, da sie sich in einer Lebensphase befinden, in der es um Bildung und Ausbildung geht. Diese jungen Männer sind in der Regel hoch motiviert und möchten

sich in Deutschland eine Zukunft aufbauen. Wenn sie aber zum Teil jahrelang keine Bildungsangebote nutzen können, wirkt sich das negativ auf ihren psychischen Zustand und ihre Bildungsfähigkeit aus. Bisher gelerntes geht dabei häufig verloren. Folgen der erzwungenen Untätigkeit sind nicht selten psychische Erkrankungen wie Suchterkrankung oder Depression, manchmal bis hin zu Suizidalität. Diese Erkrankungen zu heilen ist aufwendig und teuer.

Sofern es möglich ist, sollte bei der Verteilung der Flüchtlinge in die Kreise und kreisfreien Städte darauf geachtet werden, dass bei Anzeichen einer vorliegenden Traumatisierung eine Unterbringung in der Nähe von Migrationsberatungsstellen und anderen Hilfsangeboten vorgenommen wird.

Zu F. Arbeit und Zuwanderung

Wir begrüßen es sehr, dass der Zugang zu Arbeit und Ausbildung für Asylsuchende und Geduldete erleichtert wurde und nun bereits nach drei Monaten möglich ist. Aus unserer Erfahrung durch das Projekt „Be In – Beratung und Begleitung der beruflichen Integration von Flüchtlingen“ im landesweiten Netzwerk *Land in Sicht! – Arbeit für Flüchtlinge in Schleswig-Holstein* wird jedoch deutlich, dass der Zugang zum ersten Arbeitsmarkt ohne begleitende Unterstützung fast nicht möglich ist.

Wir stimmen der Landesregierung zu, dass das landesweite Netzwerk *Land in Sicht!* eine gute Unterstützung für Flüchtlinge mit ungesichertem Aufenthalt beim Zugang zu Bildung, Ausbildung und Arbeitsaufnahme bietet. Das Netzwerk arbeitet landesweit, jedoch reichen die Kapazitäten längst nicht aus, alle interessierten Flüchtlinge in das Projekt aufzunehmen. Um eine gelebte Willkommenskultur und eine frühestmögliche Integration von Flüchtlingen auf dem ersten Arbeitsmarkt zu ermöglichen, ist es aus unserer Sicht sehr wünschenswert, dass die Landesregierung in der kommenden Förderphase des ESF-Programms „Arbeitsmarktliche Unterstützung für Bleibeberechtigte und Flüchtlinge“ ergänzende Angebote finanziert: viele Qualifizierungsangebote werden z.B. durch die Jobcenter für ihre Kunden angeboten. Flüchtlinge mit Leistungsbezug nach dem AsylbLG können daran nicht teilhaben. Diese Lücke könnten durch landesgeförderte Qualifizierungsmaßnahmen speziell für Flüchtlinge geschlossen werden.

Wir möchten darüber hinaus deutlich darauf aufmerksam machen, dass das ESF-Programm 2020 endet. Besonders aufgrund des zu erwartenden demografischen Wandels und des Fachkräftemangels fordern wir die Landesregierung auf, rechtzeitig über eine Weiterführung des sehr erfolgreichen Netzwerkes mit Landesgeldern nachzudenken und die erforderlichen Mittel in den dann zu beantragenden Landeshaushalt einzustellen.

Bildung, Arbeit und Ausbildung bedeuten Integration. Integration ist häufig ein sehr wichtiges Element bei der Verfestigung von unsicheren Aufenthaltstiteln, z.B. durch einen Antrag bei der Härtefallkommission des Landes Schleswig-Holstein. Wir erfahren aber immer wieder, dass junge Flüchtlinge aufgrund ihres unsicheren Aufenthalts einen Schulbesuch oder eine Ausbildung abbrechen. Dies hat viele Gründe, wobei der ungesicherte Aufenthalt aus unserer Sicht ausschlaggebend und Grund für viele Probleme wie Schlaf- und Konzentrationsstörungen ist. Daher plädieren wir ausdrücklich für einen Landeserlass, der eine Abschiebung während des Besuchs einer Schule oder während einer Ausbildung aussetzt. Dies kann den Flüchtlingen die notwendige Sicherheit geben, die für das Gelingen ihres Bildungsweges notwendig ist.

Zu H. Bildung und Kinderbetreuung

Erste und wichtigste Voraussetzung für eine gelungene Integration von Flüchtlingen sowie ihre gesellschaftliche Teilhabe ist das Erlernen der deutschen Sprache. Diesen Wunsch nach Deutschkursen äußern durchweg alle Flüchtlinge, zu denen wir in der ZBBS Kontakt bekommen.

Da Flüchtlinge keinen Anspruch auf die Förderung des Besuchs eines Integrationskurses haben, können diejenigen, die keinen Platz an einer Regelschule haben, nur ungesteuert die deutsche Sprache lernen. Das hat zur Folge, dass ein fehlerhaftes Deutsch gesprochen wird und diese Fehler später nur mit einem großen Aufwand wieder korrigiert werden können. Auch vergeht viel Zeit, bis ein Sprachniveau erreicht wird, das den Beginn eines nachholenden Schulbesuches oder die Aufnahme einer Ausbildung oder einer Arbeit ermöglicht. Wir begrüßen es daher sehr, dass die Landesregierung es ermöglichen will, dass Flüchtlinge die Deutsche Sprache lernen. Wir lehnen jedoch eine Weiterführung oder gar einen Ausbau der so genannten STAFF-Kurse ab, da sie kein angemessenes Erlernen der deutschen Sprache ermöglichen. Vielmehr sollten Flüchtlinge einen Platz in einem Integrationskurs belegen können, da nur nach 600 Unterrichtsstunden (Regelkurs) bzw. 900 Stunden (Alphabetisierungskurs) die deutsche Sprache soweit erlernt ist, dass es eine reelle Chance auf eine weiterführende Bildungskarriere bzw. die Aufnahme einer der Qualifizierung angemessenen Erwerbsarbeit ermöglicht.

Neben dem Erwerb der deutschen Sprache gibt es ein zweites großes Problemfeld für Flüchtlinge: der Erwerb eines Schulabschlusses, wenn der Flüchtling nicht mehr schul- bzw. berufsschulpflichtig ist.

In Schleswig-Holstein gilt bekanntlich die allgemeine Schulpflicht, die eine Einschulung in eine Regelschule ermöglicht, bis zum Alter von 16 Jahren, danach greift die Berufsschulpflicht, die einen Besuch einer gesonderten Klasse an einer Berufsschule vorsieht. Dieser Unterricht ist jedoch in der Regel nur einmal pro Woche. Nach unseren Erfahrungen wird die Berufsschulpflicht häufig nicht überprüft und viele jugendliche Flüchtlinge zwischen 16 und 18 Jahren kommen dieser Pflicht nicht nach. Sie haben in der Regel auch nicht das Wissen, dass sie diese Pflicht haben. Wenn die jungen Flüchtlinge über 18 Jahre alt sind, ist in der Regel kein Schulbesuch mehr möglich.

Die beruflichen Schulen können volljährige Schüler_innen in ihre Bildungsgänge AVJ bzw. BEK aufnehmen, wenn sie freie Kapazitäten haben. An den beruflichen Schulen gab es jedoch lange gar keine DaZ-Angebote, seit wenigen Jahren haben sich einige berufliche Schulen auf den Weg gemacht, ein entsprechendes Angebot vorzuhalten. Wir begrüßen es deshalb sehr, dass die Landesregierung ab 2015 die Bereitstellung von DaZ-Kursen an den beruflichen Schulen finanziell unterstützt. Wir wünschen uns sehr, dass dieses Angebot in den kommenden Jahren flächendeckend installiert und weiter ausgebaut wird. Weiterhin wünschen wir ein ähnliches Angebot an den beruflichen Schulen, welches die zum Teil großen Kenntnislücken in Mathematik und in den naturwissenschaftlichen Fächern schließt.

Besonders für die Gruppe der jungen volljährigen Flüchtlinge mit geringer oder keiner schulischen Vorbildung wäre die Möglichkeit, ein zweijähriges AVJ zu besuchen, eine gute Ergänzung zu den bestehenden Angeboten. Es ist zu untersuchen, ob dieses Angebot in einem festen Klassenverband oder in Form von Qualifizierungsmodulen mit unterschiedlicher Ausrichtung, z.B. Sprachmodul, alltagsrelevantes Grundbildungsmodul, arbeitsrelevantes Grundbildungsmodul, Praxismodul, Modul zum Übergang in die Ausbildung stattfinden soll.

Für alle, die nur noch die Möglichkeit haben, sich auf einen Schulabschluss an einer der Volkshochschulen vorzubereiten, sollten zumindest die Fahrtkosten zu dem nächsten Träger übernommen werden, da es nicht in allen Städten und besonders nicht im ländlichen Raum diese Möglichkeit eines externen Schulabschlusses gibt. Auch die Kosten für die nachholenden Schulabschlüsse sollten den Flüchtlingen erlassen oder stark ermäßigt werden. Darüber hinaus wünschen wir uns Möglichkeiten, dass auch ausreichende Angebote vorgehalten werden, dass junge Flüchtlinge Realschulabschlüsse nachholen können.

Als letztes wünschen wir uns von der Landesregierung, dass das Schulalter heraufgesetzt wird. Dabei sollte sichergestellt werden, dass die (Berufs-)Schulpflicht für alle gilt, die nicht bereits in ihrem Herkunftsland 9 Jahre die Schule besucht haben. Interessant ist hier vielleicht die Regelung des Bayerischen Kultusministers, Flüchtlingen in diesem Fall bis 21 Jahre, in gesonderten Fällen auch bis 27 Jahre, den Schulbesuch zu ermöglichen (s. <http://www.b-umf.de/> unter der Überschrift „Bayern bewegt sich“).

Mit freundlichen Grüßen

Mona Golla